

Viele Aufgaben – ein Amt

Das Gesundheitsamt stellt sich vor

Welche Reiseimpfungen benötige ich für Kenia?

Wir haben Schimmel im Bad; was ist zu tun?

Die kleine Reenste spricht noch nicht, ist das normal?

Mein Bruder ist sehr depressiv; wer kann ihm helfen?

Was ist bei einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung zu beachten?

Mit vielen solcher Fragen wird das Gesundheitsamt des Landkreises Wittmund konfrontiert.

17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die gesundheitlichen Belange im Landkreis.

Da gibt es Arzthelferinnen, Zahnprophylaxefachkräfte, Verwaltungsangestellte, Hygienekontrolleurinnen, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und Ärzte für die Bereiche Öffentliches Gesundheitswesen, Psychiatrie sowie Kinder und Jugendgesundheit

Unterstützt wird das Team durch einen Schulzahnärztin mit Helferinnen, dem Sprachheilbeauftragten für Sprachbehinderte des Landes Niedersachsen und eine Sozialarbeiterin der Hörbehindertenhilfe.

Es ist unser Anliegen, vielen Bürgern Beratung und Hilfe anzubieten. Hinzu kommen auch Überwachungs- und Kontrollaufgaben.

Im Gegensatz zu den meisten Einrichtungen des Gesundheitswesens erfüllt das Gesundheitsamt bevölkerungsmedizinische Aufgaben:

Es beobachtet, beschreibt und beeinflusst die gesundheitlichen Belange des öffentlichen Lebens.

Verschiedene Untersuchungen werden durchgeführt, Daten zusammengeführt und in Berichten oder Zeitungsartikeln veröffentlicht. Wir arbeiten mit zahlreichen Institutionen zusammen. Dazu werden Netzwerke gebildet und gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt. Sogar im Bereich der öffentlichen Raum- und Bauplanung gibt das Gesundheitsamt im Bedarfsfall sein Veto ab.

Aber auch Einzelpersonen können sich mit ihren Wünschen und Sorgen an die verschiedenen Fachabteilungen des Gesundheitsamtes wenden:

Die Fachabteilung **Gesundheitsaufsicht und Infektionsschutz** sorgt durch Überwachung der Wasserversorger und Einzelbrunnen für ein sauberes Trinkwasser im Landkreis.

Kliniken, Gemeinschaftseinrichtungen sowie Kur- und Medizineinrichtungen werden überwacht. Beim Auftreten infektiöser Erkrankungen wird diese Fachabteilung informiert. Gesondert tätig wird sie bei schwerwiegenden Infektionen wie Tuberkulose, bei Infektionshäufungen, Infektionen in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen oder wenn sich Mitarbeiter sensibler Tätigkeitsbereiche angesteckt haben.

MRSA Projekt

Vielfältig sind die Sorgen und Anfragen der Bürger: Sei es der Schimmelbefall der Wohnung, Wohngifte oder das „große Krabbeln“ in verwahten Wohnungen. Dann muss auch einmal der Schädlingsbekämpfer hinzugerufen werden.

In der Fachabteilung **Kinder- und Jugendärztlicher Dienst** werden die Jahresabläufe stark durch die Einschulungsuntersuchungen der Erstklässler im ersten Halbjahr sowie die Impfaktionen im zweiten Halbjahr bestimmt. Bei der Einschulungsuntersuchung wird die Schulreife des Kindes festgestellt. Die nach festgelegten Untersuchungskriterien erhobenen Untersuchungsergebnisse bilden den einzigen zuverlässigen, repräsentativen und dadurch wertvollen Gesundheitsdatenbestand einer Altersgruppe in Deutschland. Im Herbst werden Impfungen in Schulen und Förderschulen angeboten. Beratungsgespräche zu allen Fragestellungen ab der Säuglingsphase bis zum Heranwachsendenalter des Kindes werden angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Hilfen für behinderte- und behinderungsbedrohte Kinder. Durch Beratung, Untersuchung und Begutachtung wird frühzeitig das geeignete Hilfsangebot vermittelt. Viele Aktionen z.B. zur Schulsicherheit, zur Überprüfung von Sehen und Hören, zu Fragen der schnellen Aufklärung und Infektionsverhütung gehören zum Tätigkeitsrepertoire der Mitarbeiter.

Der **Jugendärztliche Dienst** bietet Gruppenveranstaltungen in Schulen und Kindergärten zur Jugendzahnprophylaxe an. Zusätzlich untersucht die Schulzahnärztin die Zahngesundheit in Schulen und Förderschulen. Einst war der Zahngesundheitsstatus im Landkreis Wittmund einer der schlechtesten in Niedersachsen. Inzwischen liegt er auch landes- und bundesweit in der Spitzenklasse.

Der **Sozialpsychiatrische Dienst** bietet Hilfe und Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Beratung, Begleitung sowie ärztliche und sozialarbeiterische, therapeutische Unterstützung werden angeboten; u.a. durch Hausbesuche. Dazu gehört auch die Behandlungsvermittlung an Ärzte und Kliniken und die Vermittlung in ein umfassendes und gut strukturiertes Hilfsangebot im Landkreis, das seit den 80 er Jahren des letzten Jahrhundert Schritt für Schritt auf- und ausgebaut wurde. Eine Selbsthilfegruppe psychisch Kranker und eine Angehörigengruppe werden ebenfalls von Sozialpsychiatrischen Dienst betreut. Bleibt zuletzt die

Fachabteilung **Amtsärztlicher Dienst** zu nennen:

Der Amtsarzt arbeitet als Leiter des Gesundheitsamtes in den verschiedenen Fachabteilungen mit. Schwerpunktmäßig werden Begutachtungen für Ämter, andere öffentliche Verwaltungen, Gerichte und sonstige Institutionen durchgeführt: z.B. Gesundheitszeugnisse, Fahreignungsuntersuchungen, Pflegebedürftigkeit, Begutachtungen, Betreuungsbegutachtungen, Einstellungsuntersuchungen, Untersuchungen für Adoptionen, Auslandsreisen und aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen. Hier kann man sich gegen Gelbfieber impfen lassen und reisemedizinisch beraten lassen.

Die Heimaufsicht für den Landkreis Wittmund überwacht schwerpunktmäßig Alten- und Pflegeheime.

Die Betreuungsstelle unterstützt das Amtsgericht z.B. bei der Suche nach geeigneten Betreuungspersonen.

Werdenfelser Weg

Kurzbeschreibung: Was ist der Werdenfelser Weg ?



Der Werdenfelser Weg ist ein **verfahrensrechtlicher Ansatz** im Rahmen des geltenden Betreuungs- und Verfahrensrecht, den Gedanken der **Vermeidung von Fixierungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Bauchgurte, Bettgitter, Vorsatztische in Einrichtungen** zu stärken.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen findet mit erheblichem Erfolg seit Frühjahr 2007 eine **Zusammenarbeit der Professionen** tatsächlich statt. Die Initiative "Werdenfelser Weg" hat auf diesem Weg zu einer **erheblichen Reduzierung von Fixierungsmaßnahmen in allen Pflegeeinrichtungen im Landkreis** geführt.

Ausgangspunkt war eine erstaunliche Beobachtung: Alle in den Entscheidungsprozess von Fixierungen Einbezogenen sahen die Gefahr durch Fixierung veranlasster Verluste an Lebensqualität, von dadurch verursachten psychischen und physischen Abbauprozessen, schließlich auch Todesgefahren, die von Bettgittern und Gurten ausgehen und alle bekannten sich zur Zielsetzung einer Fixierungsreduzierung. Es gelang dennoch seltsamerweise kaum, das Bekenntnis umzusetzen: Nicht das einzige, aber ein zentrales Problem: Die (zumeist unbegründete) **Angst der Einrichtungen vor späteren Regressansprüchen von Krankenkassen** für Behandlungskosten bei Nichtfixierung war allgegenwärtig. Alle fachlichen Überlegungen der Pflegenden wurden davon immer wieder überlagert, dass eine zunächst gewissenhafte pflegerische Abwägung Monate später nach einem tatsächlichen Sturzereignis rückblickend als unverantwortlich dargestellt wird und zur späteren Rechtfertigung zwingt.

Der Ansatz: Spezialisierte Verfahrenspfleger für das gerichtlichen Genehmigungsverfahren von Fixierungen wurden in eigenen Schulungen fachlich fortgebildet, so dass sie über eine Kombination von pflegfachlichem Wissen über Vermeidungsstrategien und gehobenem juristischen Informationsstand über die rechtlichen Kriterien zu diesem Thema verfügen.

Dieser **Verfahrenspfleger** diskutiert im gerichtlichen Auftrag **jeden Fixierungsfall individuell** und geht über den Zeitraum mehrerer Wochen, **Alternativüberlegungen gemeinsam mit dem Heim und den Angehörigen** durch, im Einzelfall regt er auch **Erprobungen von Alternativmaßnahmen** an.

Ziel ist es zu einer gemeinsam getragenen Abschätzung zu kommen, wie im konkreten Fall das Verletzungsrisiko bei einem Sturz einerseits, die anderweitigen Folgen einer angewendeten Fixierung dagegen andererseits einzuschätzen sind. Auf diese Art und Weise sollen neben kurzfristigen Sicherheitsaspekten auch die ansonsten nie ausreichend beachteten sonstigen Konsequenzen einbezogen werden, also der Verlust an Lebensqualität und aus Fixierungen resultierende physische und psychische Verschlechterungen bis hin zu Tötungsrisiken.

Oft mit dem Ergebnis, dass eine Fixierung fachlich und juristisch mit allen negativen Auswirkungen nicht zu rechtfertigen ist.

Dies wird dann in einer **abschließenden gerichtlichen Entscheidung (Versagung der Genehmigung für Fixierungen)** festgehalten.

Mit dieser **Stärkung des Gedankens der Vermeidung von Fixierungen**, der aktiv vom Betreuungsgericht, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht und Unterstützung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen hineingetragen wird, hat sich die **Zahl von Fixierungsanträge auf einen geringen Bruchteil reduziert**, weil fast alle Einrichtungen auch ohne gerichtliche Einschaltung nunmehr von den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Fixierungsvermeidung Gebrauch machen und eigene Dokumentationssysteme nutzen, um regresssicher die Grundlagen der pflegerischen Nichtfixierungsentscheidung festzuhalten.

Es reduzierte sich die Anzahl der neuen Fixierungsgenehmigungen mittlerweile in einen Bereich, der Anlass für die (mit aller Zurückhaltung geäußerte) Hoffnung gibt, dass zukünftig im Amtsgerichtsbezirk Garmisch-Partenkirchen niemand mehr dauerhaft gegen seinen erkennbaren Willen mit fixierenden Maßnahmen in seiner Freiheit eingeschränkt wird.

Dr. Sebastian Kirsch